

Studentenschaft und studentische Selbstverwaltung

Die an der Universität des Saarlandes eingeschriebenen Studenten bilden die Studentenschaft der Universität des Saarlandes.

Die Studentenschaft gliedert sich in Fakultäten und Institute.

Der erste Fakultäts- bzw. Institutsvertreter vertritt die speziellen Belange der ihrer Fakultät bzw. ihrem Institut angehörenden Studenten.

Das beschlußfassende Organ der studentischen Selbstverwaltung ist das Studentenparlament. Es besteht aus 30 Abgeordneten, die von den Fakultäten und Instituten gewählt werden. In seiner ersten Sitzung wählt das studentische Parlament jeweils aus den eigenen Reihen einen Vorstand, der aus dem 1. und 2. Parlamentsvorsitzenden und dem 1. und 2. Schriftführer besteht.

Das ausführende Organ der studentischen Selbstverwaltung ist das studentische Büro („Studentenschaft“).

Es besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den Referenten.

Präsident und Vizepräsident werden unmittelbar vom Parlament gewählt. Folgende Referenten sind vom Präsidenten berufen worden:

Außenreferent	Referent für Gesamtdeutsche Fragen
Finanzreferent	Sportreferent
Kulturreferent	Filmreferent
Rechtsreferent	Mensareferent
Sozialreferent	Präsident des Hausrates
Schnelldienstreferent	Referent für Wohnheime
Pressereferent	Referent für Stipendien.

Die Kontinuität der studentischen Selbstverwaltung wahrt der **Ältestenrat**. Er setzt sich zusammen aus dem Präsidenten der abgelaufenen Amtsperiode und 6 ehemaligen studentischen Vertretern, die vom Parlament in seiner letzten ordentlichen Sitzung der Wahlperiode gewählt werden.

Das **studentische Ehrengericht** entscheidet über Satzungsstreitigkeiten und Wahlanfechtungen, bei Gefährdung des Ansehens der Studentenschaft und bei Verstößen gegen die in der Satzung der Studentenschaft niedergelegten Grundsätze sowie bei Ehrenstreitigkeiten.

Das Gericht hat 7 Mitglieder, darunter mindestens 3 Studenten der Rechte mit abgeschlossenem Hochschulstudium. Der Vorsitzende des studentischen Gerichts ist gleichzeitig Vertreter der Studentenschaft im Disziplinarrat der Universität.

Das **Büro der Studentenschaft** befindet sich im Studentinnenheim (2. Eingang rechts, Erdgeschoß); Tel. Saarbrücken 21351, App. 264. Es ist täglich von 9—14 Uhr geöffnet, samstags von 9—12 Uhr.

Das **Studentische Wohnungsamt** (Büro der Studentenschaft) vermittelt den Studierenden nach ihrer Ankunft möblierte Zimmer in Saarbrücken oder Umgebung.